

„Das schafft böses Blut“

Aus Angst vor den Vertriebenenverbänden drücken sich die Bonner Regierenden vor einer längst überfälligen Reform des Vertriebenenrechts. Die Gesetze aus der

Nachkriegszeit ermöglichen massenhaften Mißbrauch durch Polen-Aussiedler – zu Lasten der Gemeindegassen und sozial schwacher Einheimischer.

Im Sozialausschuß des Deutschen Städtetages schlug Manfred Scholle, Sozialdezernent der Stadt Dortmund, Alarm. Rund 4000 polnische Aussiedler haben sich im zu Ende gehenden Jahr in Dortmund gemeldet. „Wir wissen nicht mehr“, sagt Scholle, „wo wir die Leute unterbringen sollen, die Übergangswohnheime quellen über, jede Woche kommen weitere 120 Polen.“

Bremens Sozialsenator Henning Scherf (SPD) hat wegen des Zuzugs polnischer Aussiedler – in seinem Stadtstaat 4500 allein in diesem Jahr – schon vor Wochen einen Krisenstab eingerichtet. Letzten Monat verhängte Scherf für drei Tage einen Aufnahmestopp. Hans-Christoph Hoppensack, Bremer Senatsdirektor für Soziales, spricht von einer „katastrophenartigen Situation“. Ähnlich sieht es anderswo aus.

Verschärft haben sich die Zuwanderungsprobleme, seit die Gemeinden neben den Aussiedlern etwa aus Polen mehr und mehr Übersiedler aus dem anderen Deutschland beherbergen müssen. In diesem Jahr sind rund

- ▷ 340 000 Übersiedler aus der DDR,
- ▷ 350 000 Aussiedler aus Südost- und Osteuropa sowie
- ▷ 111 000 Asylbewerber aus aller Welt

in die Bundesrepublik gekommen – insgesamt also weit mehr als eine Dreiviertelmillion Menschen binnen zwölf Monaten.

Die Sozialdezernenten der Großstädte haben jetzt öffentlich gemacht, was die Kommunen seit langem bedrückt, aber für die Bonner Regierenden bislang tabu ist. In einem Papier für den Städtetag fordert der Dortmunder Scholle, das Vertriebenenrecht, das die Eingliederung der Aussiedler regelt, müsse „grundlegend“ geändert werden, um Mißbrauch zu verhindern.

Eine Reaktion gibt es bisher nur aus SPD-regierten Ländern. So verlangten in der vorvergangenen Woche Bremen, Berlin, Hamburg und das Saarland, die Bestimmungen des Vertriebenengesetzes zumindest einzuengen oder gar aufzuheben. Sie seien, gab auch die SPD-Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs kürzlich zu bedenken, fast 45 Jahre nach Kriegsende „nicht mehr zeitgemäß“.

Auch im Bundesvorstand der SPD gibt es jetzt Debatten, mit welchen Vorschlägen die Partei an die Öffentlichkeit treten sollte, um den massenhaften Mißbrauch des Vertriebenenrechts gerade durch Polen zu beenden. Schon forderte der SPD-Bundestagsabgeordnete Norbert Gansel intern, einen Schlußtag für

die Aufnahme Volksdeutscher festzusetzen. Eine Quotierung schlug Gansels Parteifreund Peter Conradi jüngst auf einer Vorstandssitzung vor.

Die Aussiedler aus Polen sind eine besondere Belastung. Immer größer wird die Zahl derer, die sich als deutschstämmig bezeichnen und in Städten und Gemeinden um Anerkennung und Aufnahme als Vertriebene nachsuchen. Allein 1988 und 1989 beantragten etwa 370 000 polnische Aussiedler in der Bundesrepublik den Vertriebenenausweis – mehr als tausend kommen täglich hinzu.

Die Aussiedler machen sich die geltende Fassung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) aus dem Jahr 1953 zunutze sowie die dazu ergangenen Verwaltungsrichtlinien und die einschlägige Rechtsprechung. Die Regelungen erscheinen den Sozialdezernenten der Städte als viel zu weitmaschig, „der politischen Situation in Polen nicht mehr angemessen“ (Scholle) und „mit dem Geist des Gesetzes nicht mehr vereinbar“ (Hoppensack).

Nach Artikel 116 des Grundgesetzes ist Deutscher nicht nur, wer über die Staatsangehörigkeit verfügt, sondern auch, wer als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit Auf-



Massenandrang von Aussiedlern im Lager Friedland: „Katastrophenartige Situation“



Polen in leerer Metzgerei (in Warschau): Armut statt Vertreibung

nahme in der Bundesrepublik gefunden hat. Laut Paragraph 6 des Vertriebenen-gesetzes wiederum gilt die deutsche Volkszugehörigkeit als erwiesen, wenn der Antragsteller sich als Deutscher in seiner Heimat „bekannt“ hat und objektive Bestätigungsmerkmale für die deutsche Volkszugehörigkeit beibringt.

Dies war kein Problem bei jenen deutschen Einwohnern des ehemaligen Reichsgebiets – etwa in Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ostpreußen –, die, soweit sie am Kriegsende nicht in den Westen geflohen waren, nachher von Polen ausgewiesen wurden. Zudem wurden Angehörige der deutschen Minderheiten in den Staatsgebieten Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Ungarns, der UdSSR, Rumäniens und der baltischen Staaten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verloren hatten, den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt.

Anders verhält es sich mit vielen jener Polen, die sich jetzt als Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit bezeichnen. Sie stammen durchweg aus einem juristischen Niemandsland.

Als Aussiedler durch Antrag gelten sie zwar nicht als Vertriebene im Sinne des Grundgesetzes. Aber durch das BVFG werden sie den Vertriebenen gleichgestellt, soweit sie oder ihre Eltern/Großeltern sich als Deutsche in Polen bekannt hatten und ihre deutsche Volkszugehörigkeit belegen können.

Ganz überwiegend zählen die erst jetzt anrückenden Antragsteller aus Polen – anders als die meisten Aussiedler aus der Sowjetunion und Rumänien – nicht zur deutschen Minderheit; mehr als 90 Prozent der Aussiedler sprechen kein Deutsch. Vielmehr stützen sie ihre

Anträge auf den Umstand, daß die Namen ihrer Eltern oder Großeltern in der sogenannten Abteilung 3 der deutschen Volksliste gestanden haben, die 1939 von den Behörden der Reichsregierung in Polen aufgelegt worden war.

Während zu den Abteilungen 1 und 2 dieser Liste Angehörige der deutschen Volksgruppen zählten, wurden in die Abteilung 3 solche Polen aufgenommen, die den Rassisten in den deutschen Be-

hörden als „eindeutschungsfähig“ galten: etwa 1,7 Millionen einer „deutsch-polnischen Zwischenschicht“, so der Bremer Verwaltungsrichter Hans Alexy in einem kürzlich erschienenen Aufsatz in der *Neuen Juristischen Wochenschrift*.

Die Angehörigen der Volksliste 3 wurden von den deutschen Behörden damals durchweg nicht gefragt, ob sie mit der Registrierung einverstanden seien. Viele von ihnen – und das war auch der Sinn dieser Volksliste – mußten Dienst in der deutschen Wehrmacht leisten, selbst wenn sie es nicht wollten.

Vom Vertreibungsschicksal blieben die in der Abteilung 3 Registrierten nach dem Krieg verschont, weil die polnische Regierung sie nicht als Deutsche ansah. Auch sonst entstanden ihnen zumeist keine Nachteile.

Die anhaltend schlechten Lebensbedingungen in Polen, die mittlerweile gewährten Ausreiselerleichterungen und die zunehmenden Schwierigkeiten, in der Bundesrepublik als Asylant anerkannt zu werden – das alles veranlaßt seit 1987 eine wachsende Zahl von Polen, vor allem der Abteilung 3, auf dem Umweg über das veraltete Vertriebenengesetz deutsche Staatsbürger zu werden.

Weil vom Bonner Gesetzgeber der maßgebende Zeitpunkt für ein Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit unmittelbar nach dem Kriegsende 1945 (Beginn der Vertreibung) festgelegt wurde, fällt es den Antragstellern heute schwer, Beweise für so ein Bekenntnis ihrer Eltern oder Großeltern beizubringen. Etwa 80 Prozent der Bewerber um den Vertriebenen-Status sind erst nach dem Krieg geboren.

Um dem vermuteten Beweisnotstand Rechnung zu tragen, begnügen sich die meisten westdeutschen Behörden mit dem Nachweis, daß die Namen der Eltern oder Großeltern auf der Volksliste, Abteilung 3, gestanden haben. Das ist eine Praxis, an der viele Amtswalter selbst Kritik üben (siehe Seite 54).

Zudem erkennen die Ämter Wehrmachtsbescheinigungen an, obwohl allein damit die deutsche Volkszugehörigkeit keineswegs bewiesen ist. Ergebnis: Nur 10 bis 15 Prozent der Anträge von Kindern und Enkeln (samt deren Familien) werden derzeit in der Bundesrepublik abgelehnt.

Unabsehbar sind die finanziellen Lasten des Bundes. Zwar wurden durch das vom Januar an geltende „Eingliederungsanpassungsgesetz“ des Bundes die Sozialleistungen für die Neuan-kömmlinge gekürzt, doch noch immer bleibt ein Anspruch auf Eingliederungsgeld von 1011



Aussiedler-Registrierung in Friedland „Kaum nachprüfbare Behauptungen“

Deutsch ist, wer guter Nazi war

Erfahrungen eines Aussiedler-Anerkenners im Lager Friedland*

Es ist jeden Tag dasselbe traurige Spiel: Da sitzen uns reihenweise Antragsteller aus Polen gegenüber, die so tun, als ob sie Deutsche wären. Und wir müssen so tun, als ob wir ihnen das glauben.

Die Dienststanweisungen, oft nicht mal schriftlich, sondern nur telefonisch von der vorgesetzten Behörde erteilt, sind es, die jeweils die Marschrichtung bei der Anerkennung festlegen, nicht etwa die Gesetze. Ginge das hier alles streng nach Recht und Gesetz, dann würden wir etwa 80 Prozent aller Antragsteller aus Polen ablehnen.

Die Frage, wer als Deutscher anzuerkennen ist, bestimmt sich nach Grund-

gar keinem deutschen Blut war – und das waren sehr viele –, kam auf die sogenannte Volksliste 3 und bekam einen grünen Ausweis.

Nun kann man wirklich streiten, ob diese Nazi-Einteilung für uns verbindlich ist. Eigentlich waren es ja Polen, die NS-Behörden aber machten sie zu „Deutschen auf Widerruf“.

Jedenfalls mußten sie deutsche Soldaten werden. Und darauf kommt es in unserer täglichen Praxis oft an. Weil nämlich kaum einer noch den Volkslisten-Ausweis hat, fragen wir bei der „Wehrmachts-Auskunftsstelle“ in Berlin an, ob der Vater oder Großvater zur Hitler-Wehrmacht gehörte. Wenn aus Berlin

einige –, haben nach dieser Denkweise ein „Negativ-Bekennnis“ zum Deutschtum abgelegt. Ihre Kinder und Urenkel, die nun bei uns um Anerkennung nachsuchen, sind, wie wir sagen, „Anderspositiv“, sie werden abgelehnt. Diese Beispiele zeigen schon, wie absurd die von uns täglich vorzunehmende Prüfung des „Bekennnisses“ zum Deutschtum ist.

Die Antragsteller geben als Grund für ihre Ausreise aus Polen ganz offen wirtschaftliche Gründe an. Sie kommen mit ihrer niedrigen Rente daheim nicht aus, die Arbeiter verdienen zuwenig, selbst gutverdienende Grubenarbeiter können sich für ihr Geld mangels Angebot nichts kaufen. Andere finanzieren mit dem hier verdienten Geld ihr Haus oder ihren eigenen Betrieb in Polen.

Es gibt auch Rentner, die sich nach Erledigung der Formalitäten einen Proforma-Wohnsitz in der Bundesrepublik suchen und sich ihre westdeutsche Rente nach Polen weiterschicken lassen. Sie haben dann bis zu 100mal mehr Geld zur Verfügung, als wenn sie Rente in Polen beziehen. Ein Pole, der das nicht versucht, ist selber schuld.

Wenn man diese Realitäten kennt, verwundert es auch nicht, daß es viele Leute gibt, die für eine deutsche Abstammung alles tun würden. Für denjenigen, der sich keine Fälschung besorgen möchte oder auch kann, gibt es einen viel einfacheren Weg. Er kann in polnischen Zeitungen ganz einfach Heiratsanzeigen aufgeben. Inhalt: Frau oder Mann mit deutscher Abstammung gesucht. Eine solche Ehe, durch die man deutsch wird, kostet 5000 Mark West.

Es sind uns Fälle bekannt, wo sich glücklich verheiratete Paare scheiden lassen und einen deutschen Partner sozusagen auf Widerruf heiraten, anschließend ins Bundesgebiet einreisen, sich als Deutsche aufnehmen lassen, sich erneut scheiden lassen, um dann den alten Ehegatten wieder zu heiraten.

Man macht es den Aussiedlern hier viel zu einfach. Schon allein die Tatsache, daß sie ihre polnische Staatsangehörigkeit beibehalten dürfen, führt dazu, daß viele sich hier registrieren lassen, hier arbeiten oder Sozialhilfe beziehen und ständig nach Polen pendeln.

Insbesondere Jüngere bekennen sich heute eindeutig zum polnischen Volkstum und wollen auch so leben. Es liegt auch völlig außerhalb der Realität, wenn man heute noch annimmt, die deutschen Minderheiten in Polen würden unterdrückt. Das ist geradezu eine Beleidigung des polnischen Staates.



Streitfall Aussiedler-Aufnahme (in Friedland): „Neues Feld für Ausländerhaß“

sätzen, die mit der Realität und der deutschen Geschichte nichts mehr zu tun haben. Oft genug ist man zu geradezu zynischer Argumentation gezwungen.

Da sind zum Beispiel die Antragsteller, die aus den sogenannten Volkslisten-Gebieten kommen – zur Zeit bis zu 80 Prozent der täglich weit über tausend Ankömmlinge aus Polen. Diese Gebiete – etwa Westpreußen, Ostoberschlesien, Wartheland – haben nicht zum Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 gehört. Die Menschen, die dort wohnen, sind damals von den deutschen Eroberern, den Nazis, in sogenannten Volkslisten sortiert worden. Wer polnischer Volkszugehöriger mit wenig oder

ein Telefax kommt: „Wehrmacht positiv“, dann ist die Anerkennung als Deutscher gesichert.

Das ist doch ein Hohn: Da wird einer in Ehren als Deutscher aufgenommen und bekommt erhebliche finanzielle Vorteile, wenn er beweisen kann, daß sein Vater oder Großvater Nazi-Soldat gewesen ist. Denn dies, so die Logik der Dienstvorschriften, ist ein „Bekennnis zum Deutschtum“, von dem die Anerkennung letztlich abhängig gemacht wird.

Deutscher ist, wer – freiwillig oder unfreiwillig – guter Nazi war. Zu solchen Konsequenzen sieht man sich gezwungen: Soldaten, die sich damals aus Ablehnung gegen die Hitler-Besatzer der Widerstandsarmee der Alliierten unter dem polnischen General Wladyslaw Anders angeschlossen haben – und das sind

* Der Autor möchte anonym bleiben. Er ist der Redaktion bekannt.

Durcheinander gibt es außerdem in vielen Fällen, weil die örtlichen Ausgleichs- und Vertriebenenämter, die für die Erteilung der Vertriebenen-Ausweise zuständig sind, oft keine Ahnung haben, worüber sie da überhaupt entscheiden. Es gibt Ämter, die ohne weiteres als Deutschen anerkennen, wer mit dem Angelschein vom Nachbarn ankommt.

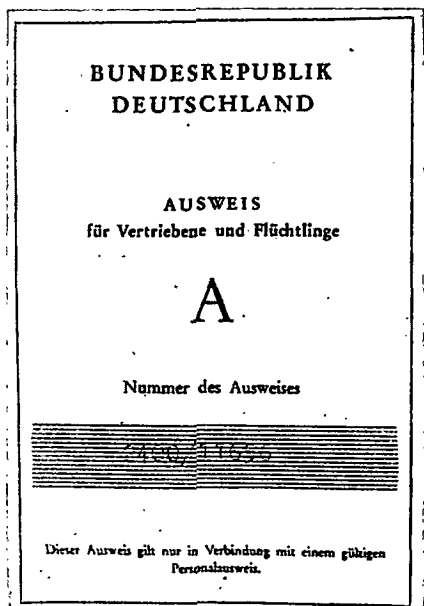
Es ist erschreckend, welches Unwissen bei den Behörden herrscht, die so weitreichend über menschliche Schicksale und erhebliche finanzielle Zuwendungen zu entscheiden haben. Verantwortlich dafür sind Politiker und Ministerialbürokraten, die offenbar die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Die Großzügigkeit bei der Anerkennung könnte unliebsame Folgen haben. Wenn die Republikaner nämlich das Thema entdecken, könnten sie sehr schnell zeigen, daß ein großer Teil der anerkannten Aussiedler nach den Kriterien des Grundgesetzes und des Vertriebenengesetzes gar nicht als deutsch betrachtet werden muß.

Da würde ein neues Feld für Ausländerhaß entstehen. Die könnten zeigen, daß nach der Rechtslage, wie sie jetzt gehandhabt wird, sogar Neger mit Wohnsitz in Polen ihre Anerkennung als deutsche Vertriebene bekommen können.

Täglich frage ich mich, warum man mit soviel Verdrehungen und in solcher Hast Polen zu Deutschen machen muß. Dennoch bemühe ich mich täglich neu, nett zu den Leuten zu sein, die da zu Tausenden kommen. Ich finde nämlich, wir sollten sie gut behandeln – nicht weil sie Deutsche, sondern Polen sind.

Schließlich sind wir denen etwas schuldig.



Streitobjekt Vertriebenen-Ausweis „Angelschein vom Nachbarn“



Vertreibungsanlaß Polenfeldzug*: Großeltern in Liste 3

Mark im Monat und manchmal auch noch auf 130 Mark Familienzuschlag. Diese Gelder können arbeitslose Aussiedler schon vor der Anerkennung ihres Vertriebenenstatus verlangen.

Die westdeutschen Behörden, so der Bremer Verwaltungsrichter Alexy, seien bei sachgemäßer Beurteilung der Nachweise überfordert: „Im Ergebnis bedeutet das, daß die Verleihung der Rechtsstellung eines Deutschen . . . unter Umständen allein von den kaum nachprüfbar behauptungen des jeweiligen Ausweisbewerbers über die interfamilären Verhältnisse in seiner Heimat abhängt.“ Somit seien die „Grenzen der Justitiabilität“ erreicht.

Grenzen anderer Art werden überschritten, wenn Behörden und Gerichte sich bei der Deutschumsprüfung distanzlos auf NS-Akten aus dem Berliner Document Center stützen – so geschehen in Hamburg, wo einer Aussiedlerin vorgehalten wurde, sie sei 1943 als „unausgeglicherer Mischling“ eingestuft worden und „als SS-Bräut . . . völlig ungeeignet“ (SPIEGEL 43/1989).

In der Praxis, sagt der Dortmunder Sozialdezernent Scholle, müßten die Ämter „den Bewerbern nachweisen, daß sie nicht deutschstämmig sind“. In seinem Papier an den Städtetag verlangt er deshalb, die Kriterien für die Anerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit müßten drastisch verschärft werden.

„Objektive Beweise müssen erbracht werden“, fordert Scholle, „vor allem Urkunden.“ Zudem müsse „in den Fällen, in denen die Antragsteller der deutschen

Sprache nicht mehr mächtig sind, die deutsche Prägung in geeigneter Weise bewiesen werden“.

Bundesweiter Behörden-Protest erhebt sich mittlerweile gegen die Fiktion des Vertriebenengesetzes und der anhängenden Rechtsprechung, daß nach wie vor Deutschstämmige in Polen wegen ihrer Volkszugehörigkeit einem „Vertreibungsdruck“ ausgesetzt seien, der sie zur Aufgabe ihres Wohnsitzes veranlaßt habe.

Noch 1986 haben die Innenminister der Bundesländer in einer „Vertreibungsdruck-Richtlinie“ bestätigt, an der Situation der Deutschstämmigen in Polen habe sich nichts geändert. Diese Richtlinie gilt ungeachtet aller politischen Veränderungen in Polen noch heute, vor allem deshalb, weil sich die Bonner Regierenden aus Angst vor der Vertriebenenlobby an die Sache nicht herantrauen.

Der Dortmunder Dezernent Scholle verlangt nun ebenso wie seine Kollegen im Sozialausschuß des Städtetages, ein Vertreibungsdruck dürfe vom Gesetzgeber heute nicht mehr unterstellt werden, vielmehr müsse ihn der Antragsteller im Einzelfall nachweisen.

Das würde den wenigsten gelingen. In den Haupterkunftsländern ist die Unterdrückung von Deutschen ihrer Abstammung wegen die seltene Ausnahme. Wenigstens die SPD, so gab der Sozialdemokrat und Berliner Regierender Bürgermeister Walter Momper in einer Vorstandssitzung seiner Partei kürzlich zu bedenken, solle endlich mal „klarstellen“, daß es einen Vertreibungsdruck in Polen, Ungarn und der UdSSR nicht mehr gebe. Intern ist das auch den Ver-

* Deutscher Einmarsch 1939.

triebenenverwaltern längst klar. So steht es bereits in einer Expertise des Kölner Bundesverwaltungsamtes, dessen Beamte für die Erstregistrierung der Aussiedler zuständig sind: „Aus rein wirtschaftlichen Gründen“ verliehen viele Polen ihr Land, Armut statt Vertreibung sei der Grund für den Massenaufbruch nach Westen.

Der für Polen leichte Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit, der angesichts der Rechtslage an Beliebigkeit grenzt, bringt die Kommunen in immer größere Nöte. Zudem schätzen die Sozialdezernenten, daß bei gleichbleibender Rechtslage in den kommenden Jahren noch mehr als eine Million Polen um den Vertriebenenstatus nachsuchen werden. Allein Dortmund zahlt schon jetzt in jedem Monat etwa 250 000 Mark für die Hotel-Unterbringung von Aussiedlern.

Weil bei den zumeist jüngeren Bewerbern auch die Ehefrau in Polen beschäftigt war, fällt die Stütze doppelt an. Hinzu kommen Kindergeld und gegebenenfalls Wohngeld sowie Anwartschaften in der Rentenversicherung. Zudem übernehmen die Arbeitsämter die Kosten für die deutschen Sprachkurse.

Ist der Vertriebenenstatus bestätigt, haben die Aussiedler Anspruch auf Lastenausgleich. So erhalten sie eine Entschädigung (pauschal 1400 Mark) für den in der Heimat verbliebenen Hausrat, unter Umständen auch Ersatz für aufgegebene Handwerksbetriebe und landwirtschaftliches Eigentum. Schließlich können sie zinsverbilligte Darlehen zwischen 3000 und 9000 Mark aufnehmen, deren Tilgung erst nach zwei Jahren beginnt.

Der Lastenausgleich fällt wegen der Vertreibungsfiktion sogar jenen Polen-Aussiedlern zu, die beispielsweise erst 20 Jahre nach Kriegsende geboren wurden. Scholle: „Wenn ich an die vielen Langzeit-Arbeitslosen hier im Revier denke, ist das alles ganz unzumutbar.“

Das Vertriebenen- und das Lastenausgleichsgesetz schafften „böses Blut und sozialen Sprengstoff, zumal wenn man bedenkt, daß die Polen-Aussiedler mit den unteren Einkommenschichten hier um Arbeitsplätze und den knappen Wohnraum konkurrieren“. Für Unmut im Revier und anderswo sorgen auch

Meldungen, daß viele Antragsteller mit gefälschten Deutschtumszeugnissen operieren, die sie beispielsweise auf dem Warschauer Flohmarkt erworben haben (SPIEGEL 14/1988).

Zu der anachronistischen Rechtslage im allgemeinen passen die Mängel des Vertriebenengesetzes im einzelnen. So können jene Polen-Aussiedler, deren Antrag auf Anerkennung des Vertriebenenstatus abgeschlagen wird, in einer anderen Stadt ihr Begehren erneut vorbringen. Und mangels einer sofortigen zentralen Registrierung ist nicht ausgeschlossen, daß ein Bewerber um einen Vertriebenenausweis von vornherein an zwei Orten zugleich Anträge stellt.

Giftransporte

Tödlich in 20 Kilometern

Haben westdeutsche C-Waffen-Gegner jahrelang vor dem falschen US-Munitionsdepot demonstriert?

Im rheinland-pfälzischen Miesau wurden jüngst Hunderte von Bäumen gerodet. Der Wald säumte eine Bahnlinie, auf die im nächsten Sommer unter gar keinen Umständen ein morscher Baum stürzen darf.

Über die Gleise soll die wohl unheimlichste Fracht rollen, die in Westdeutschland jemals per Bahn transportiert wor-

den ist: tonnenweise tödliche Kampfgase der Typen Sarin und VX.

Ein Zugunglück hätte kaum vorstellbare Folgen. Schon eine einzige Tankwagenfüllung VX reicht nach Berechnungen des Mainzer Chemikers Werner Dosch theoretisch aus, „um die gesamte deutsche Bevölkerung zu töten“.

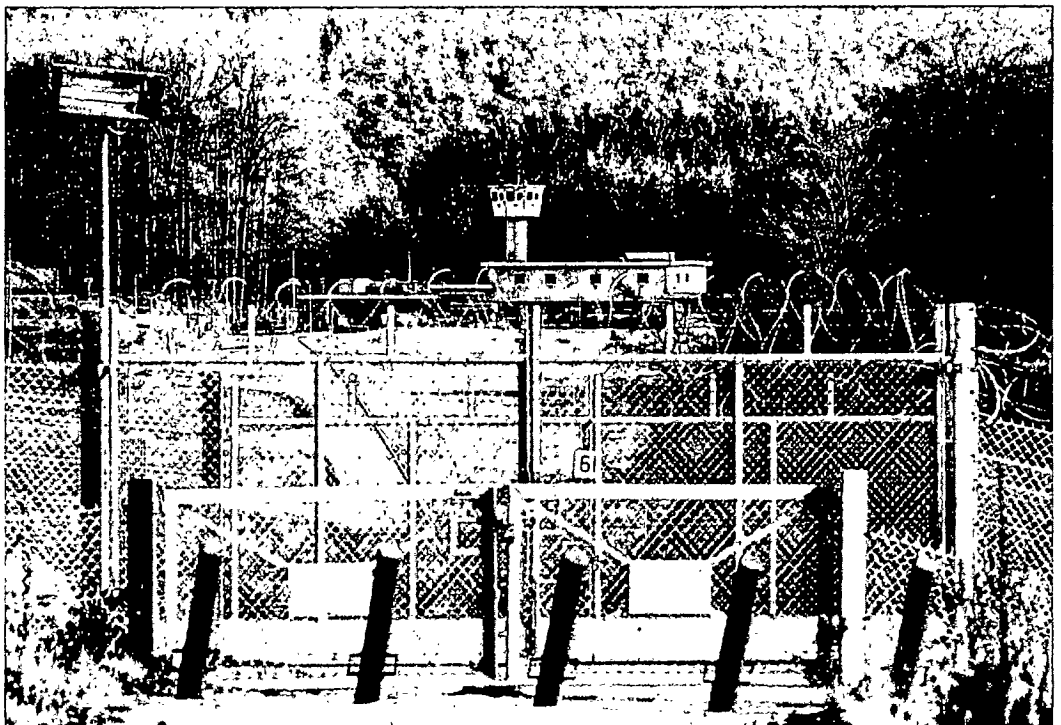
Das Giftgas VX wirkt ähnlich wie E 605. Das Teufelszeug blockiert ein lebensnotwendiges Enzym („Cholinesterase“), die Muskeln der Vergifteten verkrampfen sich, die Opfer geraten in Atemnot und ersticken unter Qualen.

Der Gefahrgut-Transport wird fällig, weil die Kampfgase im nächsten Sommer aus geheimen US-Lagern in Rheinland-Pfalz zur Vernichtung auf die andere Seite der Erdkugel gebracht werden müssen: Auf dem Johnston-Atoll, 700 Meilen südwestlich von Hawaii im Pazifik, sollen die Ultragifte verbrannt werden.

Die riskanten Transporte, zunächst per Straße und Schiene in die niedersächsische Hafenstadt Nordenham, dann per Schiff in den Stillen Ozean, werfen eine Reihe brisanter Fragen auf, mit denen westdeutsche und amerikanische Geheimdienstler und Politiker, Militärs und Katastrophenschützer nie zuvor konfrontiert gewesen sind. Umstritten ist,

▷ ob das Beiseiteschaffen der tödlichen Waffen nicht noch ungleich gefährlicher ist als eine weitere Lagerung,

▷ ob der Transport der Supergifte sich hinreichend gegen Unfälle und mög-



Mutmaßliches US-Giftgasdepot Clausen: „Wir dementieren nicht“